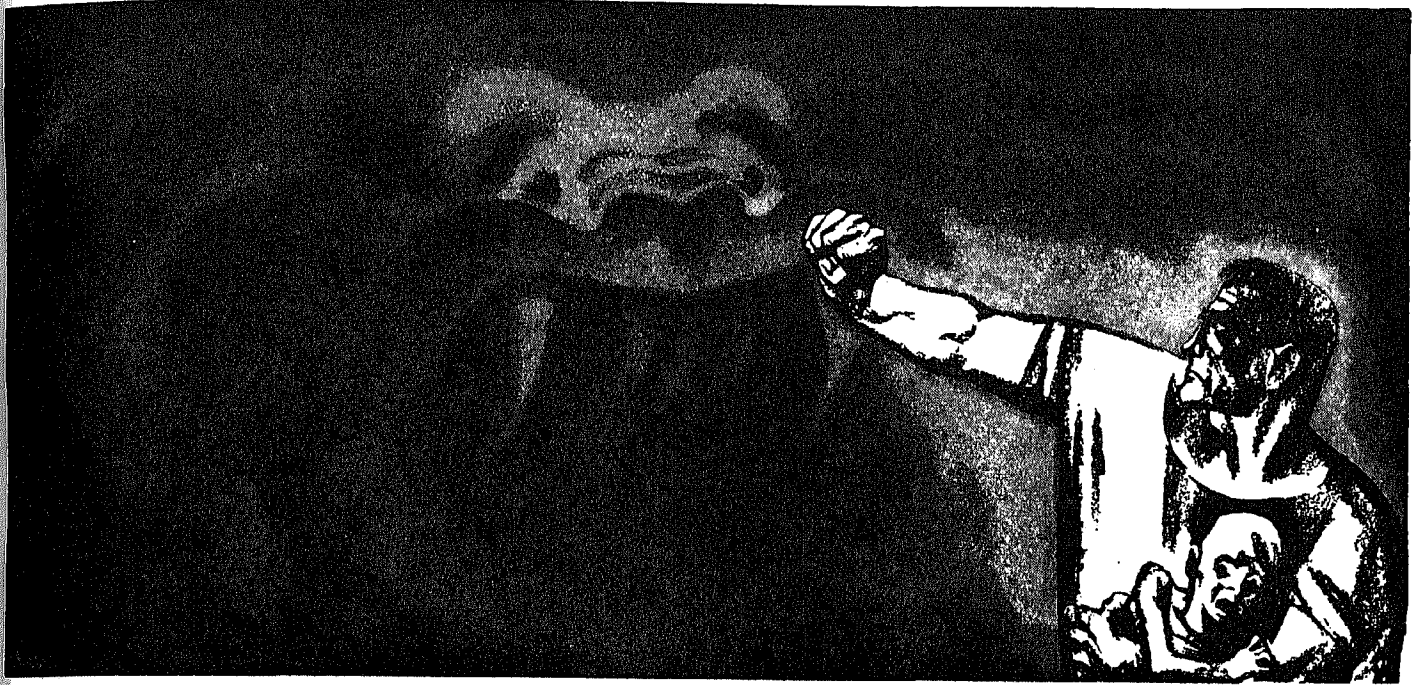
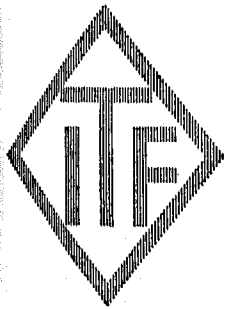




FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.



No. 4,
5. Jahrgang

Amsterdam, den 20. Februar 1937

Eroberungskrieg!

(ITF) Eine Woche nach der Versicherung Hitler, das Dritte Reich wolle nichts als Frieden, hat der Leiter des Wehrwirtschaftsstabes im deutschen Kriegsministerium, Oberst Tho-

mas, in einem Vortrag Anfang Februar ungeschminkt das "Recht" des Dritten Reiches auf einen Eroberungskrieg proklamiert! Er erklärte, "dass die Ursache fast aller Volkskriege die wirtschaftliche Not eines Volkes, der Kampf um den Lebensraum, das Ringen um die Existenz im Grossen gewesen ist. Es gibt selbstverständlich vielerlei Kriegsursachen, die nichts mit wirtschaftlichen Fragen zu tun haben, wie Ritterkämpfe, Kreuzzüge, Religionskriege und Erbfolgekriege. Doch diese Kriege waren eben keine Volkskriege.

Wenn wir, von diesem Gedanken ausgehend, unsere heutige Lage betrachten, so können wir unumstritten feststellen, dass sich das deutsche Volk in einer solchen Notlage befindet... Druck erzeugt Gegendruck und wirtschaftliche Spannungen werden zu politischen... Von jeher ist die wirtschaftliche Notlage einzelner Völker oder der Wunsch, wirtschaftliche Vorteile zu erringen, zur Kriegsursache geworden". (Frankfurter Zeitung Nr. 72/3 vom 9. Februar 1937)

Vorwand für einen Ueberfall

(ITF) "Eines Tages werden deutsche Flugzeuge, mit gefälschten französischen oder russischen Abzeichen versehen, irgendeine deutsche Grenzortschaft bombardieren, und dann kann der 'Verteidigungskrieg' des Dritten Reiches beginnen. Deutschland erscheint als das überfallene Land, das deutsche Volk stellt sich 'einhmütig' hinter seine 'Führer', und bis die ausserdeutschen Völker sich über den Schwindel klar geworden sind, haben deutsche Truppen bereits die Grenzen überschritten und all die Vorteile in der Hand, die ein überfallsmässiger Angriff bietet. Man kann nicht oft genug den Völkern einhämmern, dass sie mit solchen Dingen zu rechnen haben. Wie am Anfang des Dritten Reiches der von den Nationalsozialisten inszenierte

Reichstagsbrand stand, so wird die Kriegsführung des Dritten Reiches mit einem ungeheuerlichen Propagandaschwindel beginnen, um jede Opposition in Deutschland lahmzulegen und die angegriffenen Völker, insbesondere aber England und Amerika, zu verwirren." (Der öffentliche Dienst, Zeitung des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, 12. Februar 1937)

Gesinnungslumpen.

(ITF) Die Gesinnungslumpen in den deutschen Ministerien verlangen, dass die Beamten ihre Ueberzeugung wie ein ~~Hand~~ wechseln. Die evang. Bekenntnis-kirche protestiert in einem Rundbrief an die Glieder der bekennenden Kirche in Rheinland" (am 31. Dezember 1936): "Die Worte, mit denen die Führer der (Nazi-) Partei das Evangelium und die Kirche bekämpfen, lassen an verletzender und beabsichtigter Schärfe kaum noch eine Steigerung zu. Durch das Beispiel der Männer in leitender Stellung wird klar und deutlich zum Austritt aus der Kirche aufgefordert. Beamte, die vor drei Jahren hörten, dass sie nicht Beamte bleiben könnten, wenn sie nicht Glieder der Kirche seien, vernehmen heute mehr oder weniger deutlich den entgegengesetzten Wink."

Folgen der Unterernährung.

(ITF) Die Folgen der nationalsozialistischen "Kanonen statt Butter"-Politik machen sich bemerkbar, die Sterblichkeit, vor allem an Unterernährungskrankheiten, steigt im Dritten Reich. Im Jahre 1935 "starben insgesamt 791.912, oder 67.246 Personen mehr als im Vorjahre. Zieht man hiervon die strukturell bedingte Zunahme (rund 23.700) der Sterbefälle ab, so bedeutet das verbleibende Mehr an Todesfällen (rund 43.500) immerhin eine beträchtliche tatsächliche Erhöhung der Sterblichkeit. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1935 11,8 Sterbefälle gegenüber 10,9 im Vorjahre... (11,2 im Jahre 1933, 10,8 i.J. 1932, 11,2 i.J. 1931 und 11,1 i.J. 1930 Red.) In den Gemeinden mit 15.000 und mehr Einwohnern... starben an Herzkrankheiten 45.484 (1934 40.001) Personen, ... an Lungenentzündung 24.461 (20.048)... an Tuberkulose 21.220 (1934 20.945) und an Grippe 5.473 (2.542) Personen" (Deutsche medizinische Wochenschrift vom 22. Januar 1937, Seite 153).

x x x

Die Grippe-Epidemie, die Ende 1936 von Deutschland durch fast alle Länder Europas ging, hat in den unterernährten Massen des Dritten Reiches fast so stark gewütet, wie die Epidemie im Kriegshungerwinter 1918. Diese für die Ernährungsverhältnisse im Dritten Reich vernichtende Feststellung machte (am 9. Dezember 1936) der Referent der Berliner medizinischen Gesellschaft: "Wir finden in der heutigen (Grippe-) Epidemie alle Züge wieder wie in der Pandemie von 1918, nur das im ganzen (!) der Verlauf glücklicherweise leichter ist... Man kann die Diagnose Grippe zur Zeit in Berlin nicht oft genug stellen. Vermutlich wird fast die ganze Bevölkerung durchseucht" (Vortrag des Prof. H. Denning nach dem Bericht der Deutschen medizinischen Wochenschrift vom 29. I. 37).

Ein Mitarbeiter des Reichsgesundheitsamtes ergänzte diese Feststellungen: "Bis zur 51. Berichtswoche 1936 (also bis zum 24. Dezember) hat die Grippe-Sterbeziffer bereits rund die zehnfache Höhe der durchschnittlichen Sterblichkeit der ganzen Zeitspanne 1923-35 erreicht". Zum Durchbruch kam die Grippe-Epidemie in der Woche, in der die Nazis die schlechtgekleideten und unterernährten Massen zwangen, bei jedem Wetter zu Jubiläumsdemonstrationen für den Novemberputsch 1923 der NSDAP anzutreten. "In der 45. Woche (5.-11. November) hat die Grippe-Sterblichkeit erstmalig alle (!) vorher bekannt gewordenen Höchstwerte der gleichen Zeit überschritten" (Dr. Pohlen vom Reichsgesundheitsamt in "Deutsche medizinische Wochenschrift" vom 29. Januar 1937).

Kuchen und Margarine

(ITF) Von der letzten französischen Königin Marie Antoinette wird berichtet, sie habe, als man ihr erzählte, dass zahllose Arme kein Brot hätten, naiv geantwortet: "Warum essen sie dann keinen Kuchen?"

Im Dritten Reich gibt es gegenwärtig nur unzureichend Margarine. Die Nazis erklären mit gleicher Naivität, die Massen sollten mehr Butter essen.

Der "Vierjahresplan", die von Göring herausgegebene Monatsschrift, formuliert das so: "Es entsteht die Frage, warum diesen (bedürftigen) Volksgenossen nicht der (nötige) durchschnittliche Kopfverbrauch von jährlich etwa 15 kg Fett (in verbilligter Margarine) zur Verfügung gestellt wird". Das sei wegen der "geringeren Zur-Verfügung-Stellung der

ausländischen Margarinerohstoffe" nicht möglich; denn statt Margarine-
rohstoffe werden Rüstungsrohstoffe importiert. Aber, tröstet der "Vier-
jahresplan", "Selbstverständlich haben diese Volksgenossen das Recht und
die Möglichkeit, die an 15 kg noch fehlenden Fettmengen aus anderen Fet-
ten (Schmalz, Speck, Butter usw.) zu decken".
Sie können sie nur nicht bezahlen.

Rückfall in Klassenkampfmethoden (ITF) Das Arbeits-Ehrengericht Mittel-
deutschland verurteilte (am 21. Okto-
ber 1936) einen Funktionär der Arbeitsfront wegen Organisation eines
Streiks. Zwischen der Verwaltung eines mitteldeutschen Guts und den
Landarbeitern waren "Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob
eine Erntezulage für fünf oder für sieben Wochen zustand bzw. zugesagt
war." Als die Forderung der Landarbeiter nach "Weitergewährung der Zu-
lage nicht sofort erfüllt worden war, erklärte der dem (von der Guts-
verwaltung selbst aufgestellten, Red.) Vertrauensrat angehörende Be-
triebsobmann (der Deutschen Arbeitsfront) der Gutsverwaltung, die Ge-
folgschaft (Landarbeiter) werde erst nach weiterer Bewilligung der Zu-
lage zur Arbeit antreten. Im Laufe der Auseinandersetzungen forderte...
er auf, die Arbeit bis zur Bewilligung der Zulage zu verweigern." Erst
dann setzte er sich mit der Deutschen Arbeitsfront in Verbindung, die
von ihm verlangte, "sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen".
Inzwischen hatte sich aber die Gutsverwaltung mit der Bauernorganisati-
on und dem Treuhänder in Verbindung gesetzt und unter dem Druck der Po-
lizei "kam es nach einem halben Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit".
(Aktenzeichen No. I, 20/36)

Wie nicht anders zu erwarten, verurteilte das "Ehrengericht" den
Landarbeiter zur fristlosen Entlassung. "Der Ruhrarbeiter", das Wochen-
blatt der westdeutschen Arbeitsfront bezeichnet das Verhalten des auf-
rechten Landarbeiters als "strafbaren Rückfall in Klassenkampfmethoden".
(Ruhrarbeiter, 1. Februarausgabe 1937). Die Arbeiter sollen sich im
Dritten Reich alles gefallen lassen.

Überstunden werden nicht bezahlt (ITF) Das deutsche Reichsarbeitsmini-
sterium erklärt: "Beim Reichsarbeits-
ministerium und bei den Treuhändern der Arbeit mehrten sich in der letz-
ten Zeit die Beschwerden über Nichtzahlung oder unzureichende Zahlung
der Mehrarbeitszuschläge" (Der Angriff, No. 30, vom 5. Februar 1937).

Die Deutsche Arbeitsfront streicht Invalidenrenten

(ITF) Seit dem 1. Januar 1937 zahlt
die Deutsche Arbeitsfront nur noch
Invalidenrente, wenn die Erwerbsfä-
higkeit "um mindestens 66 2/3% zurückgegangen ist". Bisher genügte der
Nachweis eines Rückganges der Erwerbsfähigkeit um 60%. Die Arbeitsfront
hat ihre Vertrauensärzte angewiesen, sich durch "prozentweises" Arbeits-
fähigsschreiben nach Kräften als "Rentenquetscher" zu betätigen.

Bisher erhielten Arbeitsfrontmitglieder nach zehnjähriger Mitglied-
schaft - die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften, deren Vermögen die
Nazis beschlagnahmt hatten, wurde eingerechnet - als Invalidenunterstüt-
zung monatlich den dreifachen Monatsbeitrag, nach 15jähriger Mitglied-
schaft den vierfachen Monatsbeitrag. Ab 1. Januar werden diese Renten
gestrichen. Nur wer eine 20jährige Organisationszugehörigkeit nachwei-
sen kann, hat noch Anspruch auf Invalidenunterstützung.

Opfer des Vierjahresplans.

(ITF) Um die Einfuhr von Textil-Roh-
stoffen im Interesse einer höheren
Einfuhr von Rüstungsrohstoffen drosseln zu können, hat die Nazi-Dikta-
tur angeordnet, dass im Dritten Reich alle Abfälle sorgfältig gesammelt
und nach Möglichkeit wieder verwandt werden. Wie diese Lumpensammlerei
die Gesundheit der Arbeiter gefährdet, zeigt ein Bericht der Gewerbeauf-
sicht (im amtlichen "Reichsarbeitsblatt" vom 25. Januar 1937):

Ein Stahlwerk hatte einen Posten Handsäcke "aus gebrauchten Segel-
tuch" gekauft. Als diese Handsäcke ausgegeben waren, "und ein damit aus-
gestatteter Schmelzer am Martinofen arbeitete, stand seine Oberkleidung
plötzlich in Flammen. Ein ähnlicher Unfall trat nach Ablauf etwa einer
Stunde ein. In beiden Fällen erlitten die Betroffenen schwere Brandwun-
den. Noch etwas später ging ein am Boden liegender Handsack der genann-
ten Art sofort in Flammen auf, als er mit Funken einer Zigarette in Be-
rührung kam." Erst jetzt wurde festgestellt, dass zwar das Innenfutter
der Handsäcke "aus gewöhnlicher Jutefaser, die äussere Hülle (aber) aus

einem anderen festen, unregelmässig rotbraun gefärbten Gewebe bestand.. dessen Stickstoffgehalt im Mittel mehrerer Bestimmungen 11,02% beträgt. Es handelt sich demnach um eine verhältnismässig hoch nitrierte Zellulose, um einen Sprengstoff"!

Es scheint, dass es sich bei diesem nahezu aus Nitrozellulose bestehenden Gewebe um Filtertücher für starke Säuren handelt, die in einer chemischen Fabrik benutzt worden waren und dann im Rahmen der Aktion "Kampf dem Verdorb" wieder verwandt wurden. Die Handsäcke wurden "von einer Firma in der Nähe von Berlin hergestellt, und zwar aus gebrauchtem Stoff, den eine Rohproduktenhandlung in Anhalt geliefert hatte". Ob schon beim Nähen dieser Handsäcke Arbeiter verwundet wurden, wird nicht berichtet.

Fraufaufgabe im Dritten Reich: Granaten drehen und Kinder =====

kriegen.
=====

(ITF) Gewisse kriegswirtschaftliche Massnahmen der Nationalsozialisten konnten den Eindruck erwecken, dass im Zeichen der Kriegsvorbereitungen des Dritten Reiches auf die Verdrängung

der Frauen wenigstens aus der Industrie verzichtet werde. Ein charakteristisches Urteil eines deutschen Landesarbeitsgerichts aber zeigt, dass die Grundhaltung der Nationalsozialisten die gleiche geblieben ist: die Frau gehört ins Haus, sie soll aus den zivilen Industrien nach Möglichkeit verdrängt werden, nur in den kriegswichtigen Industrien, in denen sie nicht entbehrt werden kann, wird sie geduldet. Die Frauen sollen Granaten drehen und Kinder kriegen.

Wegen Rohstoffknappheit hatte ein Unternehmen (in Elmshorn) einen Gerber entlassen. Der Entlassene klagte auf Widerruf der Kündigung und das zuständige Arbeitsgericht (Pinneberg) hatte die Firma zum Widerruf der Kündigung oder zur Zahlung einer entsprechenden Entschädigung verurteilt. Das Arbeitsgericht gab zu: "Kündigungen in diesem Betrieb waren infolge Verknappung des Materials erforderlich", aber das Gericht erklärte, dass diese Lage "erst zur Entlassung... einer der Frauen hätte führen müssen. Derartige Massnahmen werden ja auch von der Reichsregierung propagiert und von den Betrieben ist zu fordern, dass sie diesen Bestrebungen Unterstützung angedeihen lassen. Frauen sind nach und nach aus einem derartigen Betriebe, wenn nicht die Umstände (das Interesse der Kriegsvorbereitung! Red.) etwas anderes erheischen, herauszuziehen und ihrem eigentlichen Beruf, dem der Hausfrau und Mutter, wieder voll (!) zuzuführen. Das Gericht ist deswegen zu der Überzeugung gekommen, dass zuerst eine der Frauen hätte entlassen werden können"...

Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung ein. Sie machte geltend, dass eine Kündigung für andere Betriebsangehörige ebenso hart sein würde (wie für den Entlassenen, Red.), auch für Frauen, die meist ihre Familie zu ernähren haben". Eine Beschäftigung von Frauen sei überdies für das Unternehmen rentabler, denn "die etwas geringere Entlohnung der Frau pro Stunde mache im Jahr Tausende Mark aus; ausserdem handle es sich bei den in diesem Betrieb beschäftigten Frauen um Spezialarbeiterinnen, die an ihrem Platz besser geeignet seien als Männer, wie von den Männern zugegeben wird.

Die Berufungsinstanz, das Landesarbeitsgericht (in Altona) verwarf die Berufung" und verlangte ebenfalls, dass die Frauen zuerst zu entlassen seien. (Altonaer Nachrichten vom 19. Dezember 1936).

Die Pfennige der Erwerbslosen. =====

(ITF) "Häufig werde ich gefragt, warum die Arbeitslosenversicherungsbeiträge nicht gesenkt werden,...

und da muss ich sagen, dass sie nicht gesenkt werden können.... Der 4-Jahres-Plan (der deutschen Aufrüstung, Red.) ... kostet Geld und dafür muss eben auch die Arbeitslosenversicherung mit all ihren Finanzen einspringen", erklärte der Gau-Obmann der westfälischen Arbeitsfront Anfang Dezember in Duisburg (nach dem Bericht des "Ruhrarbeiter", Nr. 49, zweite Dezemberausgabe).

"....Stoffe aufgebraucht".

(ITF) Die Chauffeure der Schnellreisewagen und der Lastkraftwagen der

Deutschen Reichsbahn hatten eine graue Whipcord-Dienstkleidung erhalten, die gegen Verschmutzung weniger empfindlich ist als die bei der Reichsbahn übliche blaue Uniform. Jetzt ist, wie die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn (am 2. Dezember 1936) mitteilt, der "Bestand an Whipcord aufgebraucht... und darf, "um Devisen zu sparen, nicht mehr beschafft werden". Die Chauffeure müssen künftig die mit Ersatzstoffen durchsetzte dunkelblaue Dienstkleidung der Reichsbahn tragen.

Betrogene Eisenbahner.
=====

(ITF) Der zweite Vierjahresplan der deutschen Aufrüstung, der Aufbau einer grossangelegten Ersatzstoffin-

dustrie, soll weitgehend auf Kosten der Arbeitenden durchgeführt werden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sollen länger und intensiver für den gleichen oder gar für geringeren Lohn arbeiten.

Die Nationalsozialisten fürchten jedoch den Widerstand gegen die Antreiberei und gegen offenen Lohnabbau bei unzureichender Ernährung und steigenden Preisen. Sie sind deshalb seit Mitte 1936 immer konsequenter dazu übergegangen, Lohnabbau und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von den Arbeitenden selbst "beschliessen" zu lassen. Seit Generaloberst Göring (am 23. Oktober 1936) den ehemaligen Syndikus der Ruhrindustriellen, Dr. Mansfeld, zum Lohndiktator für die Dauer des Vierjahresplans ernannte, wurden diese neuen Formen im grossen ausprobiert. Dem Fahrpersonal der Deutschen Reichsbahn, das sich gegen die endlosen Dienstpläne zur Wehr setzte und sich darauf besann, dass bis zum Dritten Reich freigewählte Personalvertreter bei der Aufstellung der Dienstpläne mitwirkten, hat man im Herbst 1936 eine Scheinkonzession gemacht und Personalkommissionen, deren Gutachten bei Aufstellung der Dienstpläne gehört werden sollte, zugestanden. Diese Kommissionen wurden jedoch nicht vom Personal gewählt, sondern von den Dienststellenleitern ernannt, und diese sorgfältig ausgesuchten "Personalvertreter" haben keinen bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Dienstpläne erhalten; selbst wenn sie versuchen, wirklich für die Interessen des Fahrpersonals einzutreten, können sie sich nicht durchsetzen. Die ernannten "Personalvertreter" dürfen nur beraten, der Dienststellenleiter entscheidet nach wie vor in letzter Instanz selbstherrlich.

Schon Ende Dezember hatte die Reichsbahn mit diesem demagogischen Trick erreicht, was sie wollte. Die Hauptverwaltung teilte (am 21. Dezember) mit, dass eine von diesen fügsamen "Vertretungen" durchgeführte "Nachprüfung der Dienstpläne" im Lokomotivfahrdienst ergeben hatte, dass keine Änderung nötig sei. Sie zog sofort die Konsequenz und forderte, dass, "da der Bedarf an Betriebsarbeitern im Geschäftsbereich der Maschinenämter mit den Leistungen im Lokomotivfahrdienst im Zusammenhang steht, auch der Soll-Kopfplan für den Lokomotivbehandlungsdienst hätte herabgesetzt werden müssen. Bei Aufstellung des neuen Soll-Kopfplanes für 1937 muss dies -- soweit noch nicht geschehen -- durchgeführt werden." Die durch die Scheinvertretungen "gebilligte" Ausnutzung des Fahrpersonals wird jetzt auch auf das Lokomotivbehandlungspersonal ausgedehnt werden.

Bergarbeiter werden geblufft.
=====

(ITF) Bei den Bergarbeitern im Ruhrgebiet versucht die Nazi-Diktatur einen demagogischen Trick. Die deut-

schen Eisenhütten, die wichtigste Abnehmergruppe des Ruhrbergbaus, müssen zunehmend deutsche Eisenerze verarbeiten. Diese Eisenerze haben einen geringeren Eisengehalt, ihre Verhüttung erfordert daher einen höheren Kokseinsatz im Hochofen. Nun hat Deutschland während des faschistischen Raubzuges in Abessinien zur Sabotage der Sanktionen erhebliche Kohlenmengen nach Italien geliefert, gleichzeitig ist der Kohlenbedarf der deutschen Rüstungsindustrie und der Kohlenhydrierwerke in den letzten Jahren rasch gestiegen: die Vorräte sind zusammengeschrumpft. Der Bedarf der Industrie muss durch laufende Förderung gedeckt werden.

Die Eisenhütten gebrauchen vor allem Steinkohlenkoks, für den Feinkohle verwandt werden muss. Für die Gewinnung von Treibstoffen durch Kohlehydrierung wird Feinkohle gebraucht, ein erheblicher Teil der Industrie hat in den letzten Jahren die Heizkessel auf Feinkohle eingerichtet. Die Grobkohlen-Förderung reicht aus, aber dem gesteigerten Bedarf an Feinkohle kann der Ruhrbergbau kaum nachkommen. Es werden deshalb alle möglichen Versuche unternommen, um die Förderungsleistung zu steigern.

Ende 1936 kündigt der westfälische Treuhänder der Arbeit eine Neuregelung des Gedinges an. Ab 1. Januar 1937 sollte wieder, wie zur Zeit der freien Gewerkschaft, das Gedinge (Akkord) vereinbart und nicht mehr diktiert werden. Die Gedingefestsetzung sollte mit den von den Bergarbeitern selbst bestimmten Vertretern "frei vereinbart" werden. Da diese Vertreter aber nur in dem vom Diktat der Betriebsleitung gezogenen Rahmen ein Gedinge vereinbaren können, bedeutete diese Konzession im Augenblick praktisch nicht allzuviel, aber sie schien von grosser prinzipieller Bedeutung zu sein, denn die Anerkennung einer von der Belegschaft benannten Gedinge-(Akkord-)Kommission bedeutet

eine Durchbrechung des "Führerprinzips", des praktisch unumschränkten Diktatrechts des Unternehmers.

Doch der Treuhänder hatte -- wie aus der Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt (Nr. 34 vom 5. Dezember 1936) hervorging -- die Wiedereinführung der Gedingekommissionen nicht durch eine "Tarifordnung" befohlen, sondern nur als "Richtlinie" angeregt. Eine vom Treuhänder erlassene "Tarifordnung" setzt -- auf dem Papier -- Mindestbedingungen für alle Einzelarbeitsverträge der erfassten Betriebe rechtsverbindlich fest. "Richtlinien" aber sind nur Empfehlungen, sie haben "keine besondere Rechtswirkung", ihnen "kommt keine verbindliche Wirkung zu. Sie werden den betroffenen Unternehmern und den Parteien der Einzelarbeitsverträge nur zur Berücksichtigung empfohlen" (Amtlicher Kommentar zum Par. 32 des Arbeitsordnungsgesetzes), sie beschränken das Diktatrecht des Unternehmers nicht.

Die Arbeitsfront des Ruhrgebiets hat dann auch ihre demagogische Propaganda mit den "neuen Rechten" der Bergarbeiter rasch abstoppen müssen. Ihr Organ "Der Ruhrarbeiter" musste (schon in der zweiten Januarwoche) kleinlaut die wirkliche Lage zugeben: "Zum Unterschied von den Bestimmungen einer Tarifordnung gehen die Vorschriften der Richtlinien nicht automatisch als Arbeitsbedingungen in die Einzeldienstverträge über. Es kann also nicht ohne weiteres ein einzelner Gefolgschaftsangehöriger klagbare Rechte aus den Richtlinien ableiten." Zum Trost verspricht "Der Ruhrarbeiter", dass der Treuhänder durch seine Autorität die Durchführung der Richtlinien erzwingen werde. Doch die Treuhänder sind nicht einmal in der Lage, die Unternehmer zur Einhaltung der Tarifordnungen zu zwingen, "denn es ist ja nicht möglich, dass hinter jedem Unternehmer ein Polizist steht". (Der Ruhrarbeiter, erste Dezemberausgabe, Nr. 48) Wegen Nichtbeachtung von Richtlinien kann der Treuhänder nicht einmal gegen Unternehmer Strafantrag stellen! (Amtlicher Kommentar zum Arbeitsordnungsgesetz, Par. 32). Der Erlass der "Richtlinien für die Betriebsordnungen im Ruhrkohlenbergbau" ist nur ein demagogisches Ablenkungsmanöver. Der Weg zum legalen kollektiven Kampf um bessere Arbeitsbedingungen wurde durch sie nicht freigegeben. Erst die Erstarkung der illegalen Betriebsorganisationen wird die Möglichkeit eröffnen, den gleichzeitigen Kampf der einzelnen zu gemeinsamer Aktion zu verbinden.

Die Zerrüttung des deutschen
=====

Verkehrsapparates.
=====

(ITF) Die Ersetzung erprobter Rohstoffe durch Ersatzstoffe belastet die Deutsche Reichsbahn ausserordentlich. In der Lokomotivwerkstätte eines (nicht im Kriegsgebiet erster Ordnung liegenden) Direktionsbezirks musste z. B. das Personal um den durch Verwendung von Ersatzstoffen erhöhten Arbeitsanfall zu bewältigen, um 10% vergrößert werden und die vergrößerte Belegschaft muss täglich eine Überstunde leisten. Bisher arbeiteten die rund 1 000 Mann dieser Werkstätte im Tag 8 Stunden, jetzt arbeiten rund 1 100 Mann 9 Stunden, die Arbeitsstundenzahl musste um 24% erhöht werden, um die gleiche Arbeit bewältigen zu können.

Im Fahrbetrieb wirkt sich diese Verschlechterung des Materials bereits so stark aus, dass sich z. B. die Reichsbahndirektion Köln in einer Sonderausgabe ihres Amtsblattes (vom 1. Dezember 1936) über "die starke Zunahme der Verspätung der Reisezüge beklagt".

Betriebssklaverei.
=====

(ITF) Generaloberst Göring hat (am 22. Dezember 1936) angeordnet, dass Unternehmer in der Eisen- und Metallwirtschaft, im Baugewerbe, in der Ziegelindustrie und in der Landwirtschaft das Recht erhalten, das Arbeitsbuch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zurückzuhalten, falls ein Arbeiter oder Angestellter "unberechtigt" aus der Arbeitsstelle ausscheidet, um in einem anderen Betrieb eine besser bezahlte Position anzunehmen. In den betroffenen Berufen ist mit dieser Anordnung die Freizügigkeit der Beschäftigten praktisch aufgehoben, denn der Unternehmer hat es in der Hand, berechtigtes Ausscheiden für "unberechtigt" zu erklären. Sie machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Nach knapp 4 Wochen Erfahrung muss die Deutsche Arbeitsfront -- in den von der Zensur vorgeschriebenen vorsichtigen Wendungen -- zugeben: "Die Neigung, von der Möglichkeit der Zurückhaltung von Arbeitsbüchern Gebrauch zu machen, wird voraussichtlich sehr stark sein. Damit entsteht die Gefahr, dass die Anordnung auch in solchen Fällen herangezogen wird, in denen die Voraussetzungen für ihre Anwendung tatsächlich nicht gegeben sind".

Die Arbeiter haben zwar die Möglichkeit, durch Klage beim Arbeitsgericht die Herausgabe des Arbeitsbuches zu erzwingen. Doch bis zur Erle-

digung der Klage vergeht kostbare Zeit, in der sie keine Arbeit annehmen können; denn heute darf in Deutschland kein Arbeiter oder Angestellter ohne Arbeitsbuch beschäftigt werden! Bis der Prozess anberaumt ist, ist die günstigere Arbeitsstelle längst besetzt.

Die Nazibehörden unterstützen die Massnahmen der Unternehmer zur Beschränkung der Freizügigkeit. In der Metallindustrie wurde die Freizügigkeit generell noch mehr beschränkt als bisher. Am 29. Dezember 1934 war den gelernten Metallarbeitern verboten worden, ohne schriftliche Zustimmung des Arbeitsamts ausserhalb ihres Wohnsitzes Arbeit anzunehmen. Am 27. November 1936 wurde dieses Verbot auch auf die ungelernten Arbeiter in der Metallindustrie ausgedehnt, ab 15. Februar 1937 auch auf die in der Metallindustrie tätigen Diplomingenieure und sonstigen akademisch vorgebildeten Kräfte. Und konnte bisher im gleichen Arbeitsamtsbezirk ein Stellungswechsel ohne Zustimmung des Arbeitsamts erfolgen, ab 15. Februar ist nun auch jeder Wechsel innerhalb des gleichen Arbeitsamts zustimmungspflichtig geworden. Die Zustimmung wird verweigert, wenn der Abzug des Metallarbeiters staats- oder wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufgaben beeinträchtigt oder die Wirtschaftlichkeit des Betriebes (!) und die Zusammensetzung der Betriebsgefolgschaft stört oder die beteiligte Gemeinde unnötig belastet. Der Antrag auf Zustimmung ist vom Unternehmer (!), der die Einstellung beabsichtigt, bei dem oben genannten Arbeitsamt zu stellen -- der Arbeiter oder Angestellte kann die Erlaubnis zum Wechsel der Arbeitsstelle überhaupt nicht beantragen.

Besonders krass ist die Zusammenarbeit der Unternehmer und der Nazi-Behörden im empfindlichsten Zweig der Rüstungsindustrie, in der Luftfahrtindustrie. Der "Reichsverband der deutschen Luftfahrtindustrie" hat, um "eine schädliche Ausbeutung -- der Industriellen durch die Arbeiter zu verhüten und "der Gefahr... der Übersteigerung der allgemeinen Lohn- und Gehaltsgrundlagen auf Kosten der Reichsmittel wirksam zu steuern.. "mit Billigung des Reichsluftfahrtministeriums" Görings "das durch eigene Richtlinien mitgewirkt hat", einen "Freigabeschein" eingeführt. In den Betrieben der Luftfahrtindustrie dürfen Arbeiter und (vor allem technische) Angestellte nur noch nach Vorzeigen dieses Freigabescheins eingestellt werden. Der Freigabeschein wird verweigert wenn die Arbeiter oder Angestellten "in dem alten Betrieb nicht die politische, dienstliche oder charakterliche Zuverlässigkeit bewiesen haben, die als Vorbedingung für die Eignung zur Beschäftigung in dieser Industrie zu gelten hat" (Deutsches Arbeitsrecht, Februar 1937, Seite 60). Ist der Industrielle der höchstpersönlichen Auffassung, dass "der ausscheidende Beschäftigte für unersetzlich oder schwerersetzbar gehalten wird", sein Ausscheiden also beweise, "dass er dem Betriebe nicht die den Umständen nach zu erwartende Treue gehalten habe" -- so kann er den Freigabeschein verweigern und damit dem Ausscheidenden jede Arbeitsmöglichkeit in der Luftfahrtindustrie versperren.

Für die Arbeiter der kriegswichtigen Betriebe des Dritten Reiches ist die Freizügigkeit beseitigt.

Es fehlt im Dritten Reich an.... (ITF) Die Einfuhr von Margarinerohstoffen ist im Dritten Reich so stark gedrosselt worden, dass die Einzelhändler nur noch begrenzte Kontingente erhalten können. Einzelhändler, die früher von den Margarinefabriken wöchentlich etwa 100 kg Margarine bezogen, erhalten nur noch höchstens 5 kg pro Woche.

Nährmittel- und Kaffee-Ersatz-Fabriken können z. Zt., da Mehl und Getreide knapp ist, nur noch etwa 30% ihrer üblichen Produktion fabrizieren. Ihre Lagerbestände müssen zur Verfügung des Arbeitsdienstes und der Armee gehalten werden.

Viele Seifenfabriken arbeiten aus Mangel an Rohstoffen kurz.

Die Ölwerke arbeiten grösstenteils, da in den letzten Wochen die Zufuhr von Ölseen (zum Teil wegen der Vereisung der Wasserstrassen) wieder stockte, kurz. Bei einer Reihe Ölwerke beschlagnahmte die Armee die Vorräte und liess die Öltanks plombieren.

Die Holzvorräte der Sägemühlen stehen unter Kontrolle von Beauftragten der Armee.

Die Rüstungsindustrie kann nicht mehr genug Stahl produzieren. Die kleinen Veredelungsbetriebe, z. B. im Wuppertaler Gebiet, mussten aus Mangel an Material schliessen, die andern arbeiten verkürzt, der verfügbare Stahl wandert in die Waffenfabriken.

Vereinsrecht -- aber nicht
 =====
 für Arbeiter.
 =====

(ITF) Die österreichische Regierung hat im Einvernehmen mit dem Dritten Reich dem "nationalbetonten" Bürgertum und dem offen mit den Nazis sympathisierenden Flügel der (formell aufgelösten) Heimwehren gestattet, sich wieder in Vereinen zu organisieren. Zunächst hat die Regierung aus dem "Deutschen Turnerbund 1919" einer eindeutigen Naziorganisation, in deren Lokalen sich im Juli 1934 die Naziputschisten versammelten, um den Mord an Dollfuß vorzubereiten, den Regierungskommissar abberufen und dem Verein dadurch die volle Selbstverwaltung wiedergegeben.

Dann hat die Regierung die Bildung des "Ostmärkischen Volksvereins" in Graz erlaubt. 1936 hatte die Regierung die Bildung dieses Vereins noch verboten. Jetzt hat der Bundesgerichtshof aber dieses Verbot mit der Begründung aufgehoben, dass in Österreich das Vereinsgesetz vom Jahre 1867 noch in Kraft sei; daher könne die Neubildung von Vereinen nicht verboten werden, sofern ihre Satzungen den Gesetzen entsprechen. Es sei nicht zulässig, die Bildung von Vereinen nur wegen der Personen der Gründer zu verbieten.

Inzwischen ist auch in Linz von der Regierung ein "Deutscher Volksbund für Oberösterreich" erlaubt worden, den das klerikale Linzer Volksblatt mit Recht als "die Parteiorganisation der Grossdeutschen", der ehemaligen konservativen Partei, bezeichnet hat. In Linz wurde dann "ein Unterstützungsverein ehemaliger Heimatschützer" gegründet.

Von ganz besonderer Bedeutung ist, dass auch die "Österreichische Arbeiter- und Angestelltenvereinigung" wieder öffentlich in Erscheinung treten kann. Diese Vereinigung soll eine Art Nazi-Heimwehr-"Gewerkschaft" werden. In der ersten Nummer ihrer "Mitteilungen" werden Begrüssungsschreiben der Minister Neustädter-Stürmer und Glaise-Horstenau veröffentlicht; Neustädter-Stürmer sitzt im Kabinett als Vertrauensmann Mussolinis, Glaise-Horstenau als Vertrauensmann Hitlers. Die Vereinigung hat, wie aus den Versammlungsanzeigen der "Mitteilungen" hervorgeht, ihre Mitglieder vor allem unter Beamten und den Angestellten öffentlicher Körperschaften, wie z. B. des "Gewerkschaftsbundes".

In der österreichischen Arbeiterschaft hat dieses Wiedergestatten "unpolitischer" konservativer und nationalsozialistischer Vereine ausserordentliches Aufsehen erregt. Die Arbeitersportler fordern, dass die Regierung, die Naziturnvereine gestattet, die Neubildung von Turn-, Sport- und Kulturvereinen unter Selbstverwaltung der Arbeiterschaft erlauben muss. Ehemalige Schutzbündler verlangen, dass ihnen genau so wie den Mitgliedern des behördlich aufgelösten faschistischen Heimatschutzes die Bildung von Unterstützungsvereinen gestattet wird. Und vor allem fordern die freien Gewerkschafter die gleiche Koalitionsfreiheit, die den Nazis und Heimwehrlern der "Arbeiter- und Angestelltenvereinigung" zugestanden wurde.

Es wird ausserordentlich interessant sein zu sehen, ob die österreichische Regierung den sozialistischen Arbeitern verweigert, was sie den Nazis zugesteht.

Sinkender Verbrauch.

(ITF) Nach Mitteilungen der Wiener "Reichspost" lag in Österreich der Verbrauch von Schweinefleisch 1936 um 11,6%, der von Speck um nahezu 22%, der Verbrauch von Wurst um 4 1/2% unter dem Vorjahr. Der Butterverbrauch ist um 20% gesunken. Dafür ist, ein Zeichen der Not, der Verbrauch von Kartoffeln um 12% gestiegen.

Auch die katholischen Diktaturen Österreichs, die Hilfstruppen für Hitler und Mussolini ausrüsten, ziehen Kanonen der Butter vor.

Diktatur fördert Sozialreaktion. (ITF) In Diktaturen wird der staatliche Machtapparat regelmässig nur gegen die Arbeiter eingesetzt. Unternehmer können auf alle Gesetze pfeifen, an sie wagt sich die Diktatur nicht heran. Das Organ des (faschistischen) Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten musste (im Februarheft) erneut feststellen: "In der letzten Zeit mussten die (faschistischen) Gewerkschaften immer öfter die Wahrnehmung machen, dass gegen Übertretungen der sozialen Schutzgesetze seitens der Verwaltungsbehörden nicht mit gebotener Stronge eingeschritten wird. Die Strafen sind oft ausserordentlich gering und nicht dazu angetan, Saboteure der sozialen Schutzgesetze von ihren Praktiken abzuschrecken".

"Volkskohle".

=====

(ITF) Die österreichische katholische Diktatur hat mit grossem Propaganda-Aufwand eine Kohlen-"Verbilligungsaktion" durchgeführt. Die Propaganda, die mit allen Mitteln faschistischer Demagogie (auch ausserhalb Österreichs) durchgeführt wurde, fiel selbst den Fachkreisen auf die Nerven. Ihr Organ, "Die Brennstoffwirtschaft", bemerkt nüchtern (im Dezemberheft 1936): "Die für die Volkskohlenaktion zum Verkauf gelangenden Kohlenmarken setzen sich aus den verschiedenwertigsten Kohlensorten zusammen. Die Seegrabener Kohle, unsere beste österreichische Braunkohle, mit Grenzwärme-
werten von über 5 000 Wärmeeinheiten wurde von vornherein von dieser Aktion ausgeschlossen. So bleiben von den wesentlichen 8 Kohlensorten nur jene Marken dem Verkauf als Volkskohle vorbehalten, welche einen durchschnittlich errechneten kalorischen Wert von 3 800 Wärmeeinheiten besitzen.

Die Preisverbilligung gegenüber dem Normalpreis beträgt im Durchschnitt der wesentlichst zum Verkauf gelangenden Kohlenmarken rund 20%, sodass je 100 kg ein Durchschnittspreis von Schill. 6,66 resultiert. Da jedoch die Volkskohle nur mit einer Körnung bis zu 40 mm abgegeben wird und diese Kohlensorte in ihrem wärmetechnischen Wert durch diese Umstände herabgesetzt ist, wird man nicht fehlgehen, der Volkskohle keinen höheren kalorischen Wert als höchstens 3 400 Wärmeeinheiten zuzuerkennen. Unter diesem Gesichtspunkte liegt der Wärmeeinheitspreis der Volkskohle bei dem genannten Verkaufspreis wesentlich über (!) dem gleichwertigen Wärmepreis der oberschlesischen Steinkohle bei der Annahme eines Verkaufspreises von Schill. 10,30 per 100 kg und durchschnittlich 7 000 Wärmeeinheiten.

Die "Volkskohleaktion" der barmherzigen "christlichen Diktatur" bedeutet nach fachmännischem Urteil also: minderwertige Kohle wird zu einem wesentlich höheren Preis als andere Kohle verkauft.

Der Lohndruck in Österreich.

=====

(ITF) Die faschistische Bekleidungsarbeiterschaft hat ihre Unterschrift unter Kollektivverträge gesetzt, die für die Zurichter eine 9 bis 22%ige Lohnsenkung vorsehen.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS."Auch eine Bilanz".

(ITF) Unter dieser Überschrift veröffentlicht "Der österreichische Eisenbahner", das in Wien legal erscheinende Organ des "Verbandes der christlich-deutschen Bundesbahnbediensteten Österreichs" folgende bittere Feststellungen: "Wie sieht es auf dem Gebiete der Personalbehandlung aus? Die Wintermonate sind bekanntlich die Zeit der...Urlaube..Was macht man nun? Ohne weitere Vorbereitung, ohne sich zu fragen, wo die Bediensteten die Behelfe hernehmen sollen, wird eine kommerzielle Nachprüfung der Fahrdienstleiter und der Zugbegleiter angeordnet, beginnend ab 2. Januar!...ob dies vielleicht ein erster schüchterner Versuch moderner Freizeitgestaltung sein soll?

Nachdem die Verwaltung also bei diesen Bediensteten "Ruhe und Frieden" geschaffen, hat man sich einem anderen Dienstzweige zugewendet, und so wurden denn ab 1. Januar die Turnusse (Dienstpläne) im Zugförderungs-dienst neu geregelt und zwar in einer Weise, die berechnete Empörung bei den hiervon betroffenen Bediensteten --in der grossen Masse durchwegs Leute mit den kleinsten Bezügen-- auslösen musste. Und dies alles wird verfügt, ohne auch nur im geringsten daran zu denken, dass es auch so etwas wie eine Personalvertretung gibt...Aber bei den (österreichischen) Bundesbahnen legt man seit dem Jahre 1933 viel mehr Wert auf Autorität als auf berufsständische Gedanken!

...Auch die Bediensteten des Bau- und Bahnerhaltungsdienstes sollten nicht zu kurz kommen... So wurde denn in den vorweihnachtlichen Tagen eine Unzahl von Frauen von Bahnwärtern zur ärztlichen Untersuchung beordert, wobei den Männern bedeutet wurde, dass sie von ihrem Posten wegmüssen, falls die Frau nicht (zur Vertretung, Red.) tauglich sein sollte. Man kann sich ja die Auswirkung einer solchen Verfügung auf die Ehe und das ganze Familienleben vorstellen... "Dieses System", muss das Organ des hinter den katholischen Diktatoren stehenden Verbandes zugeben, "hat nichts mit berufsständischer Ordnung zu tun, sondern kann nur bezeichnet werden als Despotismus."

Dies einmal zu sagen, halten wir für unsere Pflicht, weil man immer sehr entrüstet tut, dass gerade bei den Bundesbahnen die illegale Tätigkeit eine so lebhaft ist und immer und immer wieder Verhaftungen wegen illegaler Betätigung erfolgen". ("Der österreichische Eisenbahner" vom 15. Januar 1937).

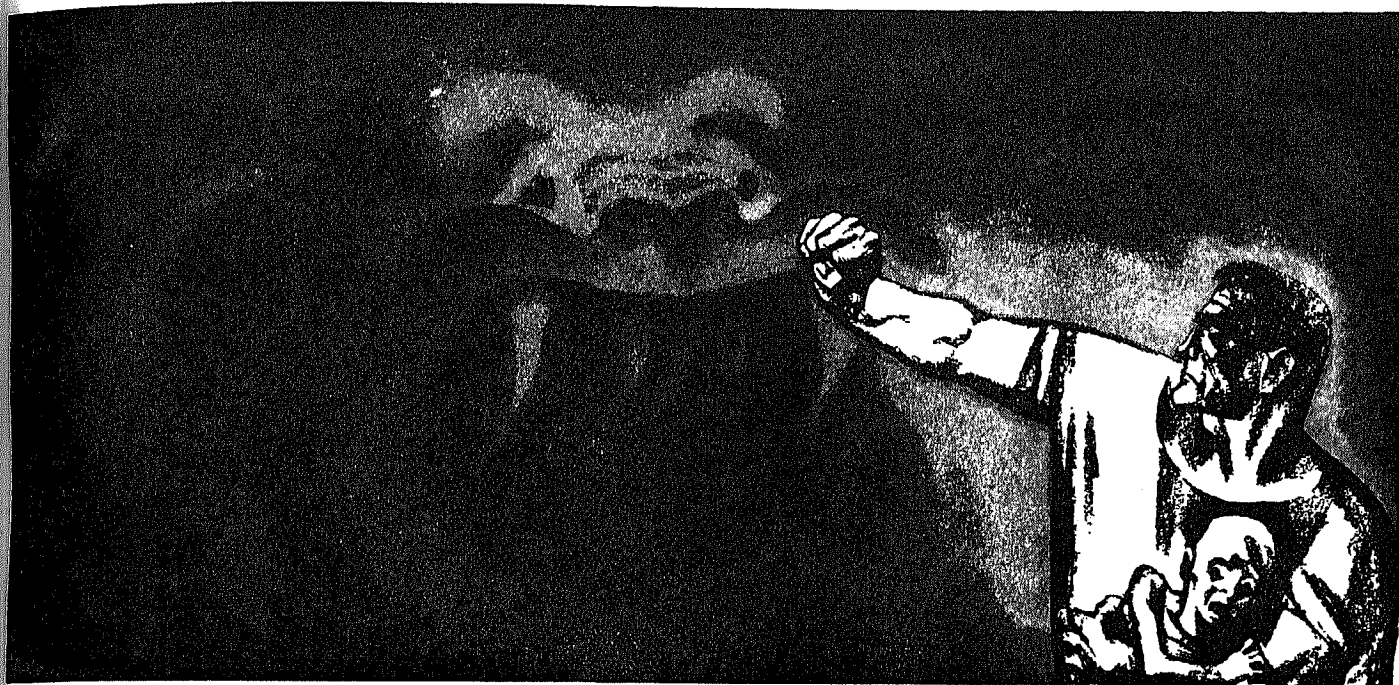
Rechtlose Strassenbahner.

(ITF) Die faschistische Gewerkschaft der Bediensteten der privaten Verkehrsbetriebe Österreichs hatte (für den 11. Januar 1937) ihre Funktionäre bei der Grazer Strassenbahn zu einer Versammlung zusammenberufen, in der ein faschistischer Sekretär folgende für die Verhältnisse in einer faschistischen Diktatur charakteristische Feststellungen machte:

"Das Disziplinarrecht (bei der Grazer Strassenbahn) wird einzig und allein durch die Direktion ausgeübt und es hat keiner der Kollegen die Möglichkeit, sich vor diesem Forum vertreten zu lassen. Auch der schwerste Verbrecher hat das Recht der Verteidigung und Vertretung bei Gericht, dem Strassenbahner ist es jedoch versagt", obwohl die Vergehen, um die es sich hier naturgemäss handeln kann, stets nur geringfügig sind." Die faschistische "Gewerkschaft" wird nicht ernst genommen. "Die Direktion hat bis heute noch nicht zu dem von der (faschistischen) Gewerkschaft von zwei (!) Jahren unterbreiteten Entwurf einer neuen Dienstordnung Stellung genommen. Entsprechend gross ist natürlich die Verbit-terung unter den Strassenbahnern. Auch ganz geringfügige Vergehen werden gleich mit Suspendierung vom Dienste bis zu acht (!) Tagen bestraft. Die Bediensteten müssen mit den ohnedies kargen Löhnen für Schäden auch dann aufkommen, wenn das Verschulden gar nicht nachgewiesen ist..."

Seit April 1935...besteht ein vertragsloser Zustand. Dementsprechend wird auch mit den Einzelverträgen verfahren. So wurden im letzten Jahre die Stundenlöhne bei den Saisonarbeitern um 9% gekürzt, höchst ungünstige Änderungen in der Überstundenbezahlung und der Bezahlung des Regiebeitrages für die Personalkarten und ähnliches mehr vorgenommen."

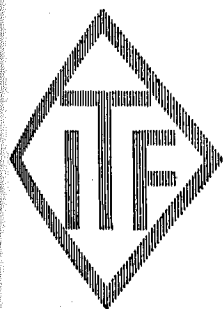
Die Direktion verteidigt den Lohndruck mit dem Hinweis auf die schlechte Lage der Gesellschaft, aber es spricht nur für eine konsequente sozialreaktionäre Haltung, nicht für eine schlechte Ertragslage der Grazer Strassenbahn, wenn "die Verwaltungskosten seit den Vor- und Nachkriegsjahren mindestens um das doppelte und mehr gestiegen sind, die Personalkosten jedoch in dem selben Zeitraum um nahezu 50% herabgemindert wurden. (Nach dem Bericht der legal in Wien erscheinenden "Freien Arbeiterstimme" vom 23. I. 37.)



FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.



Helft den spanischen Kameraden!

=====

Entschliessung des Exekutivkomitees der
Internationalen Transportarbeiter-Föderation.

Das Exekutivkomitee der I.T.F. hat in seiner Sitzung vom 16. und 17. Februar 1937 die Lage in Spanien eingehend besprochen.

Es billigt alles, was die angeschlossenen Organisationen gemeinsam mit dem Sekretariat der I.T.F. bisher unternommen und erreicht haben, um die verfassungsmässige Regierung Spaniens in ihrem Kampfe um Recht, Freiheit und Demokratie zu unterstützen;

es fordert alle angeschlossenen Organisationen und deren Mitglieder nachdrücklichst auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der spanischen Kameraden wenn möglich noch zu verdoppeln und

es ersucht alle der I.T.F. angeschlossenen Organisationen dringend, die öffentliche Meinung und die politischen Parteien ihres Landes mit allen zweckmässigen Mitteln zu beeinflussen, um zu erreichen, dass die Regierungen in den demokratischen Ländern das Recht der spanischen Regierung anerkennen, sich die nötigen Mittel zur Verteidigung der Freiheit des Landes und zur Unterdrückung des Aufstandes zu verschaffen.